

CHECKLISTE der benötigten Unterlagen  
gemäß § 21 Abs. 2 Z. 5 Stmk BauG

## A PROJEKTDATEN

BAUVORHABEN:

--

BAUWERBERIN:

--

DATUM:

--

Gesetzestext

Hinweis

## B GESETZLICHE GRUNDLAGEN

<b>§ 21</b>	<b>MELDEPFLICHTIGE VORHABEN</b>	
§ 21 (2)	<b>Meldepflichtig sind überdies:</b>	Formular
5.	<b>der Umbau einer baulichen Anlage oder Wohnung, der keine Änderung der äußeren Gestaltung bewirkt, sowie Änderungen der räumlichen Nutzungsaufteilung einer bestehenden Wohnung;</b>	

## C EINREICHUNTERLAGEN

<b>BAUPLATZEIGNUNG</b>		
§ 5		Ein Nachweis nach § 5 (Bauplatzeignung) ist nicht erforderlich

<b>§ 21 MELDEPFLICHT / PROJEKTUNTERLAGEN</b>		
§ 21 (3)	Meldepflichtige Vorhaben sind vor ihrer Ausführung der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.	
1.	Die Mitteilung hat zu enthalten: - die Grundstücksnummer, - die Lage am Grundstück, - eine kurze Beschreibung des Vorhabens;	Zur Beurteilung des Bauvorhabens wird die Vorlage eines Plans (Grundriss, und Ansichten eventuell auch ein Schnitt) empfohlen

<b>§ 23 PROJEKTUNTERLAGEN</b>		
		Projektunterlagen laut § 23 sind nicht erforderlich

## D BAUDURCHFÜHRUNG

<b>§ 34 BAUHERR, BAUFÜHRER</b>		
		Der Bauherr ist nicht verpflichtet einen befugten Bauführer zu bestellen

CHECKLISTE der benötigten Unterlagen  
gemäß § 21 Abs. 2 Z. 5 Stmk BauG

**§ 37                    ÜBERPRÜFUNG DER BAUDURCHFÜHRUNG**

	Die Fertigstellung des Rohbaus muss der Behörde nicht angezeigt werden
--	--

**E                    NACH VOLLENDUNG DES BAUVORHABENS**

**§ 38                    FERTIGSTELLUNGSANZEIGE – BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG**

	Es sind weder eine Fertigstellungsanzeige noch eine Benützungsbewilligung notwendig
--	---